



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Beschlüsse der 11. Sitzung des Kreistages Greiz am 22.11.2011

#### 1 Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages Greiz am 04.10.2011

##### Beschluss 164/2011

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 10. Sitzung des Kreistages Greiz am 04.10.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmresultat:  
mit Mehrheit angenommen

#### 4 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz für das Geschäftsjahr 2011 Vorlage: 1754/2011

##### Beschluss 165/2011

Der Kreistag beschließt:  
Für das Geschäftsjahr 2011 der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dönges + linke GmbH, Gera, bestellt.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 37

#### 5 Feststellung der Jahresrechnung 2010 des Landkreises Greiz und Erteilung der Entlastung Vorlage: 1768/2011

##### Beschluss 166/2011

1. Der Kreistag stellt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung 2010 fest.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen  
37 Ja

2. Der Kreistag beschließt, gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 ThürKO die Landrätin und die Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2010 zu entlasten.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 35 Beteiligt 2

#### 6 Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 160.000,00 € für die Vorfinanzierung von Planungsleistungen für die Maßnahmen Ortsumgehungen Burkersdorf, Frießnitz und Großebersdorf im Rahmen der Neutrassierung der B 175 Vorlage: 1777/2011

##### Beschluss 167/2011

Der Kreistag beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 160.000,00 € für die Vorfinanzierung von Planungsleistungen für die Maßnahmen Ortsumgehungen Burkersdorf, Frießnitz und Großebersdorf im Rahmen der Neutrassierung der B 175 in der Haushaltsstelle 66000.96001 (Planungsleistungen an Bundes- und Landesstraßen). Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen von Bundesmitteln aus dem Konjunkturpaket II für die Grundschule Gotthold-Ephraim-Lessing Greiz in der Haushaltsstelle 21154.36199. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Straßenbauamt Ostthüringen abzuschließen, die die Rückzahlung der 160.000,00 € im Jahr 2013 sichert.

Abstimmresultat:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 36 Enthaltung 1

#### 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 Vorlage: 1756/2011

##### Beschluss 168/2011 GOA Verweisung in den Kreis- und Finanzausschuss

Der Kreistag verweist den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Bereitstellung finanzieller Mittel für lokale Aktionspläne des Landkreises Greiz“ zur Entscheidung in den Kreis- und Finanzausschuss.

Abstimmresultat:  
mit Mehrheit angenommen

##### Beschluss 169/2011 Namentliche Abstimmung über den Haushaltsplan

Der Kreistag führt die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 in namentlicher Abstimmung durch.

Abstimmresultat:  
mit Mehrheit abgelehnt

##### Beschluss 170/2011 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 und 2013

1. Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Greiz samt Anlagen für die Haushaltsjahre 2012 und 2013.



Abstimmresultat:  
mit Mehrheit angenommen  
23 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen  
9 Enthaltungen

**2. Kreditaufnahme durch die Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH**  
Vorlage: 1809/2012

#### Beschluss 173/2012

2. Der Kreistag beschließt den Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015 des Landkreises Greiz.

1. Der Kreistag beschließt und ermächtigt die Vertreter des Landkreises Greiz im Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Abstimmresultat:  
mit Mehrheit angenommen  
23 Ja-Stimmen  
5 Nein-Stimmen  
9 Enthaltungen

Die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH gewährt der Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH einen Kreditrahmen bis einer Höhe von 1.000.000 EUR.

#### **8 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr** Antrag: 1765/2011

#### Beschluss 171/2011

Der Kreistag beschließt auf Vorschlag der Fraktion CDU-Pro Kommune folgende Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Kreistages:

2. Der Kreistag beschließt:  
Der Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH ermächtigt den Vertreter des Gesellschafters der Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH zur Aufnahme von Krediten bis zu einer Höhe von 1.000.000 EUR.

1. Herr Werner Beyer wird als Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr bestätigt.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen

2. Das bisherige Ausschussmitglied, Herr Dietrich Heiland, wird als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr für das Ausschussmitglied Herr Werner Beyer bestätigt.

#### **5 Änderung der Satzung über die Einführung eines Sozialpasses im Landkreis Greiz** Vorlage: 1815/2012

3. Das bisherige stellvertretende Ausschussmitglied, Herr Wolfram Köber, gibt seinen Ausschusssitz als Stellvertreter zurück.

#### **Beschluss 174/2012 Verweisung in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit**

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 37

Der Kreistag verweist den Änderungs- und Ergänzungsantrag zur Änderung der Satzung über die Einführung eines Sozialpasses im Landkreis Greiz zur Beratung in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen

## **Beschlüsse der 12. Sitzung des Kreistages Greiz am 28.02.2012**

#### **1 Genehmigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages Greiz am 22.11.2011**

#### Beschluss 172/2012

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der 11. Sitzung des Kreistages Greiz am 22.11.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmresultat:  
mit Mehrheit angenommen

#### **Beschluss 175/2012 Änderungssatzung**

Der Kreistag beschließt die Änderungssatzung zur Satzung über die Einführung eines Sozialpasses im Landkreis Greiz.

Abstimmresultat:  
mit Mehrheit angenommen

#### **4 1. Kreditgewährung der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH an die Tochtergesellschaft Medizinisches Versorgungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH**

#### **6 Beschluss zum Schreiben der Stadt Gera an die Kreistagsmitglieder die Ausschüttungen der Sparkasse Gera-Greiz betreffend** Vorlage: 1824/2012

#### Beschluss 176/2012

Der Kreistag beschließt, den Versuch der Einflussnahme auf die Mitglieder des Kreistages Greiz durch das Schreiben der Stadt



## Greiz

Gera vom 23. Dezember 2011 zum Thema „Ausschüttungen der Sparkasse Gera-Greiz“ zurückzuweisen.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 (Kosten der Unterkunft) in Höhe von 120.000,00 Euro.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 6

## Beschlüsse des Kreis- und Finanzausschusses

### Beschluss 49/201 Erweiterung der Tagesordnung

#### Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt:

In die Tagesordnung der 24. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 08.11.2011 wird im öffentlichen Teil der Sitzung als Tagesordnungspunkt 8 die Beschlussvorlage Nr. 1790/2011 „Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21116.50001 (Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen Grundschule Weida-Liebsdorf) in Höhe von 65.000,00 €“ aufgenommen.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 5

### Genehmigung der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 11.10.2011

#### Beschluss 50/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 23. Sitzung am 11.10.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 5 Enthaltungen 1

**Überplanmäßige Ausgaben in zwei Haushaltsstellen des Bereiches Jugendhilfe nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Deckungskreis DK 0047 - in Höhe von insgesamt 120.000,00 €**  
Vorlage: 1778/2011

#### Beschluss 51/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 im Deckungskreis D 047 (Jugendhilfe) in folgenden Haushaltsstellen:

- 45400.76610 (Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten) 90.000,00 Euro
- 45500.77760 (Eingliederungshilfe in Einrichtungen) 30.000,00 Euro

**Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41280.73610 (ambulante Frühförderung) in Höhe von 61.000,00 €**  
Vorlage: 1779/2011

#### Beschluss 52/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2011 in der Haushaltsstelle 41280.73610 (ambulante Frühförderung) in Höhe von 61.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 (Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II).

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 6

**Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41168.74221 (Hilfe zur Pflege i. E. Pflegestufe 1) in Höhe von 80.000,00 €**  
Vorlage: 1780/2011

#### Beschluss 53/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2011 in der Haushaltsstelle 41168.74221 (Hilfe zur Pflege i. E. Pflegestufe 1) in Höhe von 80.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41168.25540 (Leistungen von Sozialleistungsträgern i. E. Pflegestufe 0 PflegeVG - sonst. Erstattungen) in Höhe von 50.000,00 € und durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 (Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II) in Höhe von 30.000,00 €.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 6

**Überplanmäßige Ausgaben in Haushaltsstelle des Bereiches Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Deckungskreis D 0064 - in Höhe von insgesamt 350.000,00 €**  
Vorlage: 1781/2011

#### Beschluss 54/2011



Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis D 0064 im Haushaltsjahr 2011 in folgenden Haushaltsstellen:

- |                |  |              |
|----------------|--|--------------|
| 1. 41258.74650 | Eingliederungshilfe<br>Hilfe zur Beschäftigung<br>i. E. (WfbM)                       | 100.000,00 € |
| 2. 41288.74620 | Heilpädagogische Maßnahmen für<br>Kinder i. E.<br>- Frühförderung teilstationär i.E. | 100.000,00 € |
| 3. 41288.74661 | Wohnheimkosten (nur WfbM)  | 40.000,00 €  |
| 4. 41288.74680 | Eingliederungshilfe teilstationär in<br>Förder- und Betreuungsbereichen              | 60.000,00 €  |
| 5. 41288.74682 | Tagesstrukturierung in<br>Wohn- und Pflegeheimen                                     | 50.000,00 €  |

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41808.17100 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Land) in Höhe von 21.684,00 € und Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.69100 (Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 SGB II) in Höhe von 328.316,00 €.

Abstimmungsresultat:  
einstimmig angenommen

**Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21116.50001 (Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen Grundschule Weida Liebsdorf) in Höhe von 65.000,00 €**  
Vorlage: 1790/2011

#### Beschluss 55/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt für die Haushaltsstelle 21116.50001 (Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen Grundschule Weida-Liebsdorf) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 65.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch die Haushaltsstelle 90000.06100 Mehreinnahmen Auftragskostenpauschale.

Abstimmungsresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 6

**Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 08.11.2011**

#### Beschluss 57/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 24. Sitzung am 08.11.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsresultat:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 5 Enthaltung 1

**Überplanmäßige Ausgabe für den Abschluss der Gemeinschaftsmaßnahme Grundschule und Kindergarten Mohlsdorf in der Haushaltsstelle 21107.95000 in Höhe von 40.234,35 €**  
Vorlage: 1805/2011

#### Beschluss 58/2011

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für den Abschluss der Gemeinschaftsmaßnahme Grundschule und Kindergarten Mohlsdorf in der Haushaltsstelle 21107.95000 in Höhe von 40.234,35 €. Die Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen von Bundesmitteln aus dem Konjunkturpaket II für die Grundschule G. E. Lessing Greiz der Haushaltsstelle 21154.36199.

Abstimmungsresultat:  
einstimmig angenommen  
Ja 6

**Genehmigung der Niederschrift der 25. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 13.12.2011**

#### Beschluss 59/2012

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 25. Sitzung am 13.12.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsresultat:  
einstimmig angenommen

**Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 17.01.2012**

#### Beschluss 60/2012

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 26. Sitzung am 17.01.2012 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsresultat:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 5 Enthaltung 1



## Greiz

**Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 14.02.2012**
**Beschluss 61/2012**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 27. Sitzung am 14.02.2012 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 21133.95000f für einen Havarieersatz der Heizungsanlage in der Grundschule Hohenleuben  
Vorlage: 1838/2012**
**Beschluss 62/2012**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.272,80 € in der Haushaltsstelle 21133.95000 für einen Havarieersatz der Heizungsanlage in der Grundschule Hohenleuben. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 22529.34700 (Regelschule Berga – Abwicklung von Baumaßnahmen).

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 65526.96000 - Ausbau der K 526 in der Ortsdurchfahrt Kraftsdorf  
Vorlage: 1862/2012**
**Beschluss 63/2012**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 65526.96000 – Ausbau der K 526 in der Ortsdurchfahrt Kraftsdorf - in Höhe von 60.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Einnahmen in der HH-Stelle 24051.36101 (Einnahmen aus der Städtebauförderung für die energetische Erneuerung der Infrastruktur für die Sanierung des Berufsschulzentrums Greiz-Zeulenroda, Haus Greiz) in Höhe von 60.000,00 €.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen

**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der HH-Stelle 65517 98100 - Beteiligungskosten am Kreuzungsbau L 1082/ K 517 Ortsdurchfahrt Pohlen  
Vorlage: 1839/2012**
**Beschluss 64/2012**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 65517 98100 – Beteiligungskosten am Kreuzungsbau L 1082/ K 517 – in Höhe von 18.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch außerplanmäßige Einnahmen in der HH-Stelle 65125 36202 (Einnahmen von der Gemeinde Zedlitz als Beteiligungskosten an der Erdfallsicherung Wolfsgefährd) in Höhe von 7.173,58 € und durch Minderausgaben in der HH-Stelle 65208.96003 (Neubau Stützwand entlang der K 208 zwischen Neumühle und Lehamühle) in Höhe von 10.826,42 €.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen

**Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 17.04.2012**
**Beschluss 65/2012**

Der Kreis- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der 28. Sitzung am 17.04.2012 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen

**Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41280.73610 (ambulante Frühförderung) in Höhe von 56.000,00 €  
Vorlage: 1960/2012**
**Beschluss 66/2012**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2012 in der Haushaltsstelle 41280.73610 (ambulante Frühförderung) in Höhe von 56.000,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 41288.25110 (Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E).

Abstimmresultat:  
einstimmig angenommen

**Überplanmäßige Ausgabe in der HH- Stelle 02000.50000 (Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen Hauptamt) für die Sanierung des Wasserschadens „Windfang + Foyer Ebene 1“, Landratsamt Greiz, Weberstraße 1, 07973 Greiz.  
Vorlage: 1962/2012**
**Beschluss 67/2012**

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt für die Sanierung



des Wasserschadens „Windfang + Foyer Ebene 1“, Landratsamt Greiz, Weberstraße 1 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000,00 € in der Haushaltsstelle 02000.50000 (Hauptamt - Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen). Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 48200.78310 (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II - Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 Abs.1 SGB II) in Höhe von 80.000,00 €.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 4 Enthaltung 1

## Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

### **Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2011**

#### **Beschluss 18/2011**

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der 7. Sitzung am 11.05.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
Ja 9 Enthaltungen 1

### **Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.10.2011**

#### **Beschluss 19/2011**

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der 8. Sitzung am 05.10.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 9

### **Der Jugendförderplan - Teil Kindertagesstättenbedarfsplan - Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Greiz 2011/2012**

**Vorlage: 1783/2011**

#### **Beschluss 20/2011**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kindertagesstättenbe-

darfsplan des Landkreises Greiz für den Zeitraum 2011/2012 in der vorliegenden Fassung und bringt ihn als Informationsvorlage in den Kreistag ein.

Abstimmergebnis:  
einstimmig angenommen  
Ja 9

### **Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.11.2011**

#### **Beschluss 22/2012**

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der 9. Sitzung am 09.11.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:  
mit Mehrheit angenommen  
9 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

### **Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Greiz für das Haushaltsjahr 2012**

**Vorlage: 1865/2012**

#### **Beschluss 23/2012**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Mittelverteilungsmodell für das Haushaltsjahr 2012 für die schulbezogene Jugendarbeit entsprechend der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Landes Thüringen und der Richtlinie für die Aufnahme von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit in den Jugendförderplan des Landkreises Greiz

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen  
10 Ja-Stimmen

## Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 98 Abs. 1 Satz 1, 81 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert zeitgleich mit Wirkung zum 01.01.2012 durch Artikel 8 des Thüringer Gesetzes zur Regelung der Versorgung der Beamten und Richter sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22.06.2011 (GVBl. S. 99, 134) und Artikel 2 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) sowie aufgrund des § 21 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik (ThürKDG) vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381), geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113) erlässt der Landkreis Greiz nach Beschluss des Kreistags in seiner Sitzung am 25.09.2012 die folgende Satzung:



## 1. Satzung zur Änderung

### der Satzung des Landkreises Greiz für die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung

#### § 1 Satzungsänderung

Der § 1 erhält folgende Fassung:

„Der Landkreis Greiz erhebt für Prüfungen gemäß § 82 Abs. 1 Satz 2 ThürKO sowie für Prüfungen gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 ThürK-DG Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greiz, den 07. November 2012

Landratsamt Greiz

Martina Schweinsburg  
Landrat des Landkreises Greiz

## Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Vollzug des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
in der Fassung der Bekanntmachung  
24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94),  
geändert durch Artikel 11 des Gesetzes  
vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

### - Feststellung UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3d UVPG i. V. m. §§ 3 und 4 ThürUVPG vom 20.07.2007 (GVBl. S. 85)

Die Stadt Greiz beantragte die Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Offenlegung des Aubachs in der Gemarkung Greiz, Flur 32, Flurstück 1501/1.

Der Ausbau des Gewässers ist Nr. 1.11 der Anlage zum Thüringer Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (ThürUVPG) zuzuordnen und somit ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 ThürUVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) in der Fassung vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704 im Amt für Umwelt, Untere Wasserbehörde zugänglich.

Greiz, den 02.11.2012

Zschiegner  
Amtsleiterin

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2012

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. Nr. 14 S. 232), i. V. mit §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. Nr. 19 S. 432) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Die Festsetzungen des Erfolgsplans und des Vermögensplans werden nicht geändert.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kreditaufnahmen (Darlehen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.



## § 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird von 1.000.000,00 EUR um 1.000.000,00 EUR erhöht und damit auf 2.000.000,00 Euro festgesetzt

## § 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2012 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, 30.10.2012

(Siegel)

gez. Dieter Weinlich  
Verbandsvorsitzender

**Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):**

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der Thür-

KO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss-Nr.: 25/12 vom 11.10.2012 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz als Rechtsaufsichtsbehörde des Zweckverbandes hat mit Bescheid vom 07.11.2012 die Satzung genehmigt.

**Auslegungshinweis:**

Die erste Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragswirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2012 liegen 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der Veröffentlichung, beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Alleestraße 9, 07937 Zeulenroda-Triebes zu den Sprechzeiten aus. Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) die Möglichkeit zur Einsichtnahme des ersten Nachtragswirtschaftsplanes 2012 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

**Impressum Amtsblatt**

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.